

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. Mai 2023

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2023-72</b>
<b>0.5</b>	<b>Operative Führung</b>	
<b>0.5.3</b>	<b>Organisationsentwicklung</b>	
	<b>Digitale Transformation - Grundlagenpapier - Kenntnisnahme und Unterstützung - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die digitale Transformation hat inzwischen alle Bereiche des Lebens erfasst. Die Gemeindeverwaltung Rüti hat in den letzten Jahren zahlreiche Prozesse erfolgreich ins digitale Zeitalter überführt. Einige dieser Projekte wurden von der Verwaltung aktiv initiiert und eingeführt, während andere von externen Treibern vorangetrieben wurden. In vielen Fällen erfolgte die Planung rollend, ohne ein Gesamtkonzept und ohne klare Priorisierung. Insbesondere abteilungsbezogene Projekte wurden nicht immer mit den anderen Abteilungen vernetzt.

Um die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung weiter voranzutreiben, stehen in den nächsten Jahren zahlreiche Herausforderungen an. Obwohl die Verwaltung bislang erfolgreich war, braucht es eine gemeinsame Grundhaltung, an die sich die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung Rüti ausrichtet.

### Grundlagenpapier «Vorgehen Digitale Transformation»

Unter Einbezug des Kaders entstand ein Grundlagenpapier, das die Ziele und die Rahmenbedingungen für das zukünftige Wirken abbilden soll. Der Gemeinderat hat mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital», die dafür notwendige Grundausrichtung übergeordnet in seiner Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» festgelegt.

Das Grundlagenpapier inklusiv aktueller Massnahmenplanung dient als Orientierungshilfe und hält neben den strategischen Zielsetzungen auch die einzelnen Handlungsfelder sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung fest. Im Zuge eines jährlichen Review-Prozesses wird der Fortschritt der aktuellen Massnahmen überprüft, wobei bestehende Massnahmen bei Bedarf angepasst oder gestrichen werden und neue Massnahmen ergänzt werden. Der Gemeinderat wird dabei über den aktuellen Umsetzungsstand informiert und entscheidet gegebenenfalls über notwendige Anpassungen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Rahmen des Budgetprozesses beantragt und genehmigt.

Das erarbeitete Grundlagenpapier «Digitale Transformation» liegt dem Beschluss bei. Als nächster Schritt erfolgt die Erfassung der anstehenden Massnahmen gemeinsam mit den Abteilungen.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme B3.3 umgesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Das Grundlagenpapier «Digitale Transformation» wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die Leitung Abteilung Finanzen wird mit der Aufarbeitung der Massnahmenübersicht beauftragt. Diese ist dem Gemeinderat an der ersten Budgetberatung vom 4. Juli 2023 zur Diskussion vorzulegen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug (unter Beilage des Grundlagenpapiers) an:
- Ressortvorsteher Finanzen
  - Kader
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Digitale Transformation - Grundlagenpapier - Kenntnisnahme und Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 30. Mai 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber